

# Finanzielle Fördermöglichkeiten für entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Bayern

(Stand: Juni 2013)

Vor allem kirchliche (hier wiederum insbesondere evangelische) Institutionen finanzieren in Bayern die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit der Nichtregierungsorganisationen. Außerdem können über die staatliche Durchführungsorganisation „Engagement Global“ Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragt werden. Grundsätzlich sind bei allen Anträgen eine Selbstdarstellung, eine Projektbeschreibung und ein Kostenplan notwendig.

## 1. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern fördert bei Bildungsmaßnahmen ausdrücklich auch Aktionsgruppen und Eine Welt-Läden - nicht nur evangelische Gruppen. Bei der Antragstellung sind Angaben über Hintergrund bzw. Vorgeschichte des Projektes, die Ziele und Zielgruppen, eine Beschreibung der Maßnahme sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan nötig. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten erwartet. Die vollständigen Anträge müssen eingereicht sein bis zu den Stichtagen 15. Januar, 15. Mai und 30. September – mindestens jedoch sechs Wochen vor der Sitzung des Vergabegremiums. Kleinanträge bis zu 1.000.- Euro *können* in einem verkürzten Verfahren bearbeitet werden. Anträge, die später als 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, müssen abgelehnt werden.

Anfragen und Anträge im Kontext entwicklungspolitischer Bildung an: Mission EineWelt, Referat Entwicklung und Politik, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau, [juergen.bergmann@mission-einewelt.de](mailto:juergen.bergmann@mission-einewelt.de). Formblatt, Merkblatt und Förderrichtlinien online unter [www.mission-einewelt.de](http://www.mission-einewelt.de) -> Entwicklung -> Förderungen.

Für Maßnahmen mit bundesweiter Relevanz kommt auch eine Förderung durch „Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst“ in Frage. Frauen und Männer in Deutschland sollen ermutigt und befähigt werden, sich für Gerechtigkeit und Frieden weltweit und auf allen Ebenen unserer Gesellschaft einzusetzen – in Kirchengemeinden, Schulen, Welt-Läden, Partnerschaftsprojekten, politischen Initiativen und Gewerkschaften sowie Parlamenten. Kleinanträge (pro Jahr können bis zu drei Kleinanträge gestellt werden) mit einer Antragssumme von unter 5.000.- Euro müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.; Referat Inlandsförderung, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, [inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de](mailto:inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de), [www.brot-fuer-die-welt.de/inland](http://www.brot-fuer-die-welt.de/inland), Tel.: 030 / 65211 – 1272.

## 2. Kooperation Eine Welt

Der Katholische Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat jährlich 500.000 Euro für die (bundesweite) Förderung von Maßnahmen der weltkirchlichen bzw. entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Kirchliche Gruppen und Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten dieser Arbeit verbunden wissen, können so bis zu 50% Zuschuss auf die anrechnungsfähigen Projektkosten erhalten.

Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen. Ein Antrag für ein Kleinprojekt (bis 1.500 Antragssumme bzw. 8.000 Gesamtkosten), der in einer der monatlichen Sitzungen (ausser August) behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats eingegangen sein. Für Großprojekte gelten die Antragstermine 15.1., 15.4. und 15.9. – zum Zeitpunkt der Vergabesitzung schon begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Anträge an: Kooperation Eine Welt, Katholischer Fonds – Geschäftsstelle, Pettenkoferstraße 26, 80336 München (Tel.: 089 / 5162 224). Weitere Informationen unter: [www.katholischer-fonds.de](http://www.katholischer-fonds.de).

### 3. ‚Aktionsgruppenprogramm‘ (AGP) bei Engagement Global - im Auftrag des BMZ

Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von in diesem Bereich tätigen Informations- und Aktionsgruppen werden mit einem Zuschuss bis zu 2.000 Euro gefördert. Gefördert werden können (bis zu zwei Anträge pro Jahr) Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Ausstellungen, Projektwochen sowie die Herstellung von Dokumentationen und Broschüren. Die Eigenleistung der Empfänger soll in der Regel mindestens 25% der Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen (10% bei Schulen). Die Antragsunterlagen müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Aktivitäten bei Engagement Global gGmbH, Aktionsgruppenprogramm, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn vorliegen. Informationen zum Aktionsgruppenprogramm telefonisch bei Frau Angela Lombardo unter (0228 / 20717 - 292) bzw. online unter:  
<http://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html>

### 4. Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) Engagement Global – im Auftrag des BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert Vorhaben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Engagement Global verwaltet diese Mittel mit dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB). Durch das FEB werden hauptsächlich längerfristige Maßnahmen mit komplexer Konzeption von größeren Trägern oder Trägerkooperationen mitfinanziert. Über die Zuschüsse des FEB werden anteilig Ausgaben und Kosten für in sich abgeschlossene Vorhaben (Projektförderung) übernommen. Das FEB basiert inhaltlich auf der Konzeption 159 zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ und orientiert sich an der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Für Erstantragssteller gilt eine Obergrenze von 10.000 Euro. Es muss ein Eigenbeitrag in monetärer Form (in der Regel 25% der Gesamtkosten des Projekts) geleistet werden. Anträge (incl. Ausgaben- und Finanzierungsplan) sind bis 31.10. des Vorjahres bei Engagement Global einzureichen. Weitere Informationen erhältlich bei: Engagement Global GmbH, FEB, Frau Anna Durst, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn bzw. online unter:  
<http://www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html>

## 5. Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES)

Der Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich Ende der 60er Jahre gegründet hat. Die Mitglieder nehmen durch einen nachhaltigen Lebensstil und die regelmäßige freiwillige Zahlung eines Prozentsatzes ihrer jährlichen Einkünfte, mit dem gezielt Projekte unterstützt werden, ihre politische Verantwortung wahr. Sie wollen sich nicht mit Armut und Ungerechtigkeit abfinden, sondern dazu beitragen, die Menschenrechte zu verwirklichen. Dabei arbeitet der AES auf lokaler und regionaler Ebene mit Gruppen zusammen, die sich sozialpolitisch engagieren. Gefördert werden Projekte im In- und Ausland. Der AES nimmt auch gerne neue Mitglieder auf, die mit einem jährlichen Beitrag Eine WeltArbeit fördern möchten. Kontakt: [www.aes-ev.de](http://www.aes-ev.de), [info@aes-ev.de](mailto:info@aes-ev.de); Ulrike Strobel, Pappenbergerstraße 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 – 8446; Dr. Dietmar Stoller, Rainhausgasse 12, 88131 Lindau, Tel. 08382 – 40 90 66.

## 6. Stiftung MITARBEIT

Starthilfeszuschüsse (bis zu 500.- Euro) für neue Initiativen (insbesondere in den neuen Bundesländern) im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind: Stiftung MITARBEIT. Über die Bewilligung entscheidet ein Gremium der Stiftung MITARBEIT mehrmals im Jahr. In 2013 gibt es einen zusätzlichen „Jubiläumsfonds“.

Anträge an die Stiftung Mitarbeit, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 604 24 – 0, E-Mail: [starthilfe@mitarbeit.de](mailto:starthilfe@mitarbeit.de). Weitere Infos online unter [www.mitarbeit.de/foerderung.html](http://www.mitarbeit.de/foerderung.html)

## 7. weitere Fördermöglichkeiten

Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet bundesweit. Sie hat jedoch auch Landes- und Regionalbüros. Sie bietet Möglichkeiten zur Kooperation: Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung, BayernForum, Prielmayerstraße 3 / Elisenhof, 80335 München, Tel. 089 / 5155 5240, [www.bayernforum.de](http://www.bayernforum.de).

Die Petra-Kelly-Stiftung (Reichenbachstraße 3 A, 80469 München, [info@petra-kelly-stiftung.de](mailto:info@petra-kelly-stiftung.de); [www.petrakellystiftung.de](http://www.petrakellystiftung.de); Tel.: 089 / 24 22 67 –

30) fördert nicht finanziell, sondern geht Kooperationen ein zu abgegrenzten Veranstaltungen der politischen Bildung.

Auch die Hanns-Seidel-Stiftung (Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel: 089 / 12580, [www.hss.de](http://www.hss.de)) kann für Kooperationen angefragt werden. Eine finanzielle Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit gibt es nicht.

Die Gesellschaft der Europäischen Akademien e.V., Weberstr. 118, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 949 301 - 25, [www.ebag-bonn.de](http://www.ebag-bonn.de) (-> Referentendienst) bzw. <http://www.gesellschaft-der-europaeischen-akademien.de/html/referentendienst.html>, vermittelt im Auftrag des BMZ ReferentInnen für Vorträge, Referate und Podiumsdiskussionen. Eine entsprechende Anfrage (siehe online-Formular) muss genaue Angaben zu Thema, Ort, Zeit und zu dem vorgesehenen Teilnehmerkreis enthalten.

## 8. Allgemeiner Umweltfonds

Nur für einen Teilbereich entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit – der Bildung für Nachhaltigkeit im Bereich der Umweltbildung – können Projektzuschussanträge beim Allgemeinen Umweltfonds gestellt werden. Dieser Fonds wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit verwaltet. Anträge sind an die Umweltaufteilungen (Bereich 5) der Regierungen des jeweils zuständigen bayerischen Regierungsbezirks zu stellen. Ein Beirat aus Vertretern bayerischer Umweltbildungseinrichtungen entscheidet an drei Terminen im Jahr über die Anträge.